

Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachungen

- ▶ Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 11.9.2024, 16.15 Uhr, Festsaal, 1. Etage, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster
- ▶ Widerspruchsrecht und Einwilligung nach dem Bundesmeldegesetz
- ▶ Ersatzbestimmung für ein Mitglied der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Münster-Nord
- ▶ Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Stadt Münster
- ▶ Änderung der Genehmigungs- und Unterschriftsbefugnisse der citeq
- ▶ Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 11.9.2024, 16.15 Uhr, Festsaal, 1. Etage, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Öffentlicher Sitzungsteil

1. Einführung und Verpflichtung neuer Ratsmitglieder
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
 - 2.1. Frieden durch Dialog
 - 2.2. Klimaschonende und artenschützende Landwirtschaft
3. Aktuelle Stunde
4. Eingänge und Mitteilungen
5. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
6. Anfragen von Ratsmitgliedern
7. Anregungen der Bezirksvertretungen
8. Anregungen des Integrationsrates
 - 8.1. Keine Einführung einer Bezahlkarte für Geflüchtete in Münster
9. Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster
 - 9.1. Verlängerung der Amtszeit der Kommunalen Seniorenvertretung Münster
10. Anregungen des Jugendrates
11. Anregungen der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen
12. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
13. Wiederwahl des Beigeordneten Robin Denstorff

14. Beitritt der Stadt Münster zum Rainbow Cities Network - Antrag an den Rat Nr. A-R/0005/2022
15. Anregung Nr. 2024-00033 „Frieden in Nahost und in Münster“
16. Verkauf von Geschäftsanteilen des Kreises Steinfurt an der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) an die Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH (VRS) sowie Anpassung des Gesellschaftsvertrags der RVM
17. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 1. Halbjahr 2024
18. Feststellung der Jahresabschlüsse 2023 der Kommunalen Stiftungen
19. Musik-Campus - Auslobung des städtebaulich-freiräumlichen Wettbewerbs
20. Integriertes Flächenkonzept Münster (IFM) – Abschluss und Dokumentation
21. Bericht zur Wohnbaulandentwicklung 2023 und Fortschreibung des Baulandprogramms 2024-2032
22. Entwicklung Modellquartier südwestlich Steinfurter Straße: Auslobung eines städtebaulich-landschaftsplanerischen Realisierungswettbewerbs
23. Innenstadt stärken: Beantragung von Städtebaufördermitteln für INSEK Münster-Innenstadt-Maßnahmen 2025-2029
24. Neugestaltung Hamburger Tunnel – Ergebnis der Mehrfachbeauftragung
25. Münster gemeinsam machen – mit dem „Leitfaden Inklusive Beteiligung“ die mitgestaltende Öffentlichkeitsbeteiligung in Münster stärken
26. Leitlinien und Kriterien für Ehrungen im öffentlichen Raum
27. Beschluss über eine zunächst zeitlich befristete Fortsetzung des Deutschlandtickets (01.10.2024 bis 31.12.2024) und Änderung der „Allgemeinen Vorschrift zur Festlegung des Deutschlandtickets als Höchstarif“
28. Anmietung und Aufstellen von Fertigbauklassen als Interimslösung während der Baumaßnahmen zur Sanierung des Gymnasiums Paulinum und Erweiterung des Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasiums
Hier: Errichtungs- und Baubeschluss
29. Errichtung der 4-zügigen Grundschule „Städtische Grundschule York“ im Sinne des § 81 Absatz 2 SchulG
30. Ergebnisse der Neuausrichtung „Medienentwicklungsplanung“
31. Schulentwicklungsplanung Primarstufe, geänderte bzw. neue Beschlussfassung
32. Inklusion an Schulen – Modellprojekt zur intensivpädagogischen Betreuung an Regelschulen; aktuelle Entwicklungen in der schulischen Inklusion im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
33. Mobile Luftfilter in Schulen / Bedarfsfeststellung zur Rücknahme
34. Kindertagesbetreuungsbericht 2024
35. Trägervergabe für die fünfgruppige Kindertageseinrichtung an der Hammer Straße/ Städtisches Stadion Bezirk Hilstrup
36. Trägerwechsel für die außerunterrichtlichen offenen Angebote an der Peter-Wust-Schule (OGS und BMB)
37. „Bürgerschaftliches Engagement stärken, sichere Durchführung des Turniers der Sieger garantieren“
Antrag der CDU-Ratsfraktion an den Rat A-R/0025/2024 vom 11.6.2024
38. Satzung zur Änderung der Schulordnung und Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Westfälische Schule für Musik
39. Theater Münster
Baubeschluss zur Aufstockung des Verwaltungstrakts und zur energetischen Teilsanierung
40. Schillergymnasium - Bauliche Erweiterung zur Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für die Umstellung auf G9 Baubeschluss
41. Energetische Sanierung und statische Ertüchtigung des Turnhallendaches am Ludwig-Erhard-Berufskolleg
42. Neubau eines Feuerwehrhauses für den Löschzug Albachten der Feuerwehr Münster - Baubeschluss -
43. Baugebiet „Handorf - Hobbeltstraße / Kirschgarten / Heriburgstraße“ – Quartierskonzept der Wohn und Stadtbau GmbH
44. Integriertes Freiraumentwicklungskonzept Kinderbachtal (IFEK Kinderbachtal) sowie zukünftige Umsetzung von Einzelmaßnahmen
45. Bikepark Steinfurter Straße
- Planungs- und Baubeschluss -
46. „Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)“ – Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 –
Teil 4: Nachhaltigkeitsbericht 2019-2022, Stellungnahme des GNK-Beirats und nächste Meilensteine im Nachhaltigkeitsprozess
47. Lärmaktionsplan – 4. Runde

48. 1. Fortschreibung Wasserversorgungskonzept der Stadt Münster
49. Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
- Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2023
- Entnahme der Investitionszuschüsse 2023 für E-Fahrzeuge aus der allgemeinen Rücklage
50. Bauleitplanung
- 50.1. Stadtbezirk Münster-West
- 50.1.1. 1. 125. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West im Stadtteil Mecklenbeck im Bereich Südlich Galgenheide / Westlich B 51
Beschluss zur Änderung
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 638: Mecklenbeck - Südlich Galgenheide / Westlich B 51
Beschluss zur Aufstellung
[Solarthermie- und Photovoltaik-Freiflächenanlage]
- 50.2. Stadtbezirk Münster-Nord
- 50.2.1. Vorhabenbezogene 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 134 Teilabschnitt II (Neufassung): Coerde – Kiesekampweg [Wohnquartier am ehemaligen Standort der Druckerei Burlage] Beschluss zur Änderung
51. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
- 51.1. Ladebordsteine – smarte Lösungen für smartes Tanken!
Antrag der FDP-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Verkehr und Mobilität
- 51.2. Filmservice einstellen
Antrag der Internationalen Fraktion
Die PARTEI/ÖDP
Verweisungsvorschlag: Hauptausschuss
- 51.3. Austritt aus dem Münsterland e. V.
Antrag der Internationalen Fraktion
Die PARTEI/ÖDP
Verweisungsvorschlag: Betriebsausschuss
Münster Marketing
- 51.4. Mehr Verkaufsautomaten aufstellen
Antrag der Internationalen Fraktion
Die PARTEI/ÖDP
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft
- 51.5. Gremien abschaffen
Antrag der Internationalen Fraktion
Die PARTEI/ÖDP
Verweisungsvorschlag: Hauptausschuss

- 51.6. Chancen nutzen – Verkehrs- und Nahversorgungsinfrastruktur in Angelmodde verbessern
Antrag der CDU-Fraktion
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Verkehr und Mobilität
52. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
53. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Liegenschaftsangelegenheiten
- 2.1. Bestellung eines Erbbaurechtes zu geförderten Konditionen zu Gunsten eines Sportvereins, Bennostraße 7, Stadtbezirk Mitte
- 2.2. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung D/0005/2024 zum Teilerlass einer Erbbauzinsforderung
3. Zukunftssicherung der Altenpflegeeinrichtung Klarastift; Finalisierung der Transaktion der Unternehmensgruppe Klarastift
4. Klarastift-Gesellschaften: Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2021 der Altenzentrum Klarastift gGmbH, Klarastift Service GmbH, Ambulante Dienste Klarastift GmbH, Sozialholding Klarastift GmbH
5. Verschiedenes

Münster, den 4. September 2024

Der Oberbürgermeister

Markus Lewe

Widerspruchsrecht und Einwilligung nach dem Bundesmeldegesetz

Nach § 50 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde in nachstehend genannten besonderen Fällen Auskünfte erteilen:

- an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz),
- an Mitglieder parlamentarischer oder kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz),
- an Adressbuchverlage - § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz.

Sie haben das Recht, der Weitergabe Ihrer Daten nach § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz zu **widersprechen**.

Sie haben ebenfalls ein Widerspruchsrecht gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft, wenn Sie als Familienangehöriger (Ehegatte, minderjährige Kinder und Eltern minderjähriger Kinder) von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft nicht derselben oder keiner Religionsgesellschaft angehören. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke der Steuererhebung der jeweiligen Religionsgesellschaft übermittelt werden (§ 42 Abs. 2 und 3 BMG).

Darüber hinaus haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (§ 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz und § 36 Abs. 2 BMG). Die Datenübermittlung erfolgt zum 28.2.2025. Ein Widerspruch gegen die Weitergabe ist rechtzeitig vorher zu stellen.

Auf die oben genannten Widerspruchsrechte wird ausdrücklich hingewiesen.

Widersprüche nehmen das Amt für Bürger- und Ratsservice, Stadthaus 1, Klemensstraße 10, die Bezirksverwaltungen bzw. die Bürgerbüros entgegen oder nutzen Sie unseren Online-Service unter:

<https://buergerdienste.citeq.de/meldewesen/webclient/app/m/5515000/uebermittlungssperre>

Münster, den 21. August 2024

Der Oberbürgermeister

Markus Lewe

Ersatzbestimmung für ein Mitglied der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Münster-Nord

Hamayon Safi ist mit Ablauf des 18.7.2024 als Vertreter der CDU aus der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Münster-Nord durch Verzicht ausgeschieden.

Gemäß § 45 Absatz 6 Satz 7 in Verbindung mit § 46 a Absatz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) wird hiermit die nach § 45 Absatz 6 Satz 1 in Verbindung mit § 46 a Absatz 1 Kommunalwahlgesetz getroffene Feststellung öffentlich bekannt gemacht, dass Ludger Janning, wohnhaft in 48157 Münster, ludjann@aol.com, von der Reserveliste der CDU in die Vertretung einrückt.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 45 Absatz 6 Satz 8 in Verbindung mit § 39 Absatz 1 Satz 1 und § 46 a Absatz 1 Kommunalwahlgesetz

- a) jede/r Wahlberechtigte des jeweiligen Wahlgebiets
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären, § 45 Absatz 6 Satz 8 in Verbindung mit § 39 Absatz 1 und § 46 a Absatz 1 Kommunalwahlgesetz.

Die Postanschrift lautet:

Stadt Münster, Amt für Bürger- und Ratsservice, Wahlen und Abstimmungen, 48127 Münster.

Münster, den 29. August 2024

Der Oberbürgermeister

I. V.

Thomas Paal

Stadtdirektor und Wahlleiter

Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Stadt Münster

Marius Herwig scheidet mit Ablauf des 31.8.2024 als Vertreter der SPD aus dem Rat der Stadt Münster infolge seiner Verzichtserklärung aus.

Gemäß § 45 Absatz 6 Satz 7 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) wird hiermit die nach § 45 Absatz 6 Satz 1 Kommunalwahlgesetz getroffene Feststellung öffentlich bekannt gemacht, dass Noah Börnhorst, wohnhaft in 48155 Münster, info@noah-boernhorst.de, von der Reserveliste der SPD in die Vertretung einrückt.

Gegen die Feststellung kann gemäß § 45 Absatz 6 Satz 8 in Verbindung mit § 39 Absatz 1 Satz 1 Kommunalwahlgesetz

- a) jede/r Wahlberechtigte des jeweiligen Wahlgebiets
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären, § 45 Absatz 6 Satz 8 in Verbindung mit § 39 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz.

Die Postanschrift lautet:

Stadt Münster, Amt für Bürger- und Ratsservice, Wahlen und Abstimmungen, 48127 Münster.

Münster, den 29. August 2024

Der Oberbürgermeister

I. V.

Thomas Paal

Stadtdirektor und Wahlleiter

Änderung der Genehmigungs- und Unterschriftsbefugnisse der citeq

(Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit § 9 Abs. 3 Betriebsatzung der Stadt Münster für die citeq)

Genehmigungs- und Unterschriftsbefugnisse zur Auftragserteilung

Entscheidungsträger	Genehmigungsbefugnisse
Grundlage: Höhe der Auftragssumme (netto)	
Betriebsleitung und zuständige Dezernatsleitung	ab 150.000 €
Betriebsleitung oder zuständige Bereichsleitung für den Einkauf	bis 150.000 €
zuständige Teamleitung für den Einkauf	bis 50.000 €
Sachbearbeitung Einkauf	bis 15.000 €
Sachbearbeitung Lager	bis 3.000 €

Münster, den 28. August 2024

Holger Waterkamp

Teamleiter Team Wirtschaftsplan, Buchhaltung, Einkauf, Lager

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Die nachfolgend aufgeführten Schriftstücke der Stadt Münster werden durch eine öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Bitte beachten Sie:

1. Mit dieser Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
2. Das Schriftstück gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.
3. Das Schriftstück kann eine Ladung zu einem Termin enthalten. Das Versäumen dieses Termins kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

Sie oder ein/-e von Ihnen dazu Bevollmächtigte/-r können einen Ausdruck des Schriftstücks bis zum **20.9.2024** bei der Stadt Münster abholen beim Amt für Kommunikation, Stadthaus 1, 5. Etage, Zimmer 5.051, Eingang Heinrich-Brüning-Straße.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter:
Tel. 0251/492-1301

Ausweisdokumente:

Bitte bringen Sie unbedingt ein Ausweisdokument mit, wenn Sie den Ausdruck des Schriftstücks abholen. Sofern Sie als Bevollmächtigte/r erscheinen, benötigen Sie Ihr eigenes Ausweisdokument; den Nachweis der Bevollmächtigung und ein Ausweisdokument des Zustelladressaten.

Ausweisdokumente deutsche Mitbürger/-innen: Personalausweis, Reisepass

Ausweisdokumente ausländische Mitbürger/-innen: Nationalpass, internationaler Reiseausweis, Ausweiser-satz

Ein Führerschein reicht nicht.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks *
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

* Enthält das Schriftstück eine Ladung zu einem Termin, kann das Versäumen dieses Termins Rechtsnachteile zur Folge haben.

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster
Amt für Kommunikation
Stadthaus 1, Klemensstraße 10,
48143 Münster

Redaktion: Luisa Baxmeier
Telefon 02 51/4 92-13 01
E-Mail:
Baxmeier@stadt-muenster.de

Druck: Personal- und Organisationsamt
Expedition und Druck

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:
www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html.
Es ist auch eine gedruckte Ausgabe erhältlich.
Jahres-Abonnement: 32 Euro. Kündigung spätestens bis
zum 15. Dezember für den 1. Januar des Folgejahres.
Einzelnummern gibt es in der Münster-Information im
Stadthaus 1.